



Sachbearbeitung	BM 2 - Bürgermeisterin Mann		
Datum	13.06.2018		
Geschäftszeichen	R2 - Ba.		
Vorberatung	Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen	Sitzung am 11.07.2018	TOP
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 12.07.2018	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.07.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 250/18

Betreff: Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen mit Sitz in der Stadt Ulm wird mit Wirkung zum 31.12.2017 aufgelöst.
2. Der Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen gem. Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Die Schlussbilanz (GD 220/18) wird festgestellt.
4. Der außerordentlichen Abschreibung des Stammkapitals (306.775,13 Euro) und der Kapitaleinlage (640.067,01 Euro) der Stadt Ulm am Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen i.H.v. insgesamt 946.842,14 Euro, sowie der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Erträge (aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).
5. Der außerordentlichen Abschreibung des Kassenkredits der Stadt Ulm an den Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen i.H.v. 650.000 Euro, sowie der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Erträge (aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten)
6. Die Verbindlichkeiten der Schlussbilanz zum 31.12.2017 (GD 220/18) i.H.v. 19.573,19 Euro werden in den städtischen Haushalt übertragen.
7. Die offenen Forderungen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 (GD 220/18) i.H.v. 712,51 Euro werden in den städtischen Haushalt übertragen.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, C 2, OB, RPA, ZSD/D, ZSD/F, ZSD/F-B, ZSD/P

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

8. Der Kassenbestand des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen zum 31.12.2017 (GD 220/18) i.H.v. 36.885,53 Euro wird in das städtische Geldvermögen übernommen und dient ausschließlich der Finanzierung noch offener Verbindlichkeiten.
9. Die Girokonten des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen werden bei der Sparkasse Ulm gekündigt und die Konten aufgelöst.

Iris Mann

Alexandra Bartmann

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Historie

Der Gemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 18. Juni 1997, §42, der Gründung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW) zum 01.01.1998 zugestimmt. Mit Gemeinderatsbeschluss von 16. Juli 1997, §63, wurde durch Erlass der Betriebsatzung für das Alten- und Pflegeheim die Gründung des rechtlich unselbständigen Eigenbetriebs zum 01.01.1998 vollzogen. Davor war das städtische Alten- und Altenpflegeheim ein Regiebetrieb der Stadt Ulm.

Zur genaueren Betrachtung kann in nachfolgend aufgelisteten GDs das Wesentliche der letzten Jahre zum Alten- und Pflegeheim Wiblingen entnommen werden:

- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen (AHW) 07. Dezember 2011 Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema: Zukünftige Entwicklung des Alten- und Pflegeheims Wiblingen (GD 448/11);
- Betriebsausschuss AHW am 11. Juli 2012: Weiteres Vorgehen bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen (GD 293/12)
- Betriebsausschuss AHW am 12. Dezember 2012: Mietverhältnis Kloster Wiblingen zwischen der Stadt Ulm und dem Land Baden-Württemberg (GD 471/12)
- Eckpunkte des Markterkundungsverfahrens zum Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung in Wiblingen (GD 473/12)
- Auswirkungen einer schnellstmöglichen Schließung des Alten- und Pflegeheims Wiblingen (GD 469/12)
- Betriebsausschuss AHW 10. Januar 2013: Durchführung eines Markterkundungsverfahrens zum Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung in Wiblingen (GD 009/13)
- Betriebsausschuss AHW 10. Juli 2013: Mündlicher Bericht Markterkundungsverfahren
- Betriebsausschuss AHW 11. Dezember 2013: Übergangmanagement (GD 452/13)
- Betriebsausschuss AHW 09. Juli 2014: Weiterentwicklung Alten- und Pflegeheim Wiblingen (GD 277/14)
- Betriebsausschuss AHW 08. Oktober 2014: Aktueller Stand (GD 356/14)
- Betriebsausschuss AHW am 12. November 2014 und Gemeinderat 19. November 2014: (GD 437/14) Alten- und Pflegeheim Wiblingen - Verhandlungsstand und weiteres Vorgehen.
- Betriebsausschuss 06. Juli 2016: (GD 304/16) Abberufung bzw. Bestellung einer Betriebsleitung für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen

2. Gründe für die Auflösung des Eigenbetriebs

Die Landesheimbauverordnung des Landes Baden-Württemberg (LHeimBauVO) welche für das Alten- und Pflegeheim Wiblingen ab 01.09.2019, nach dem Auslaufen einer Übergangsregelung, ihre volle Wirkung haben würde, sowie baulich denkmalpflegerische Aspekte des Gebäudes, das Verschärfen der Brandschutzverordnung und wirtschaftliche Erwägungen haben 2011 einen intensiven Prozess angestoßen.

Die finanzielle Tragfähigkeit, konkrete Bedarfe an Platzzahl, aktuelle Vorgaben, Personalsituation und vorhandene Ressourcen wurden sorgfältig abgewogen. Eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe (AG AHW) wurde im Betriebsausschuss AHW am 07.12.2011 beschlossen. Sie befasste sich mit der zukünftigen Entwicklung des Alten- und Pflegeheims, insbesondere mit den Themen Gebäude, wirtschaftliche Betriebsführung und Konzept. Im Betriebsausschuss am 12.12.2012 wurde durch Zustimmung der GD 471/12 beschlossen den Mietvertrag zwischen der Stadt Ulm und dem Land Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) nicht über die bestehende Laufzeit (31.12.2018) hinaus zu verlängern.

Daraufhin wurde im Betriebsausschuss AHW vom 10. Januar 2013 die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens zum Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung in Wiblingen beraten und beschlossen. Schwerpunkte der Markterkundung waren Fragen der Konzeption und Personalentwicklung und beinhalteten ein Qualitätskonzept und das Platzangebot für die Bewohnerschaft.

Im Gemeinderat am 19. Nov. 2014 wurde zugestimmt Verträge mit der Unternehmensgruppe ADK GmbH für Gesundheit und Soziales zu verhandeln sowie abzuschließen und entsprechend einen Betriebsübergang vorzubereiten.

Die Stadt Ulm hat den Mietvertrag Gebäude Alten- und Pflegeheim Wiblingen Land Baden Württemberg ./. Stadt Ulm vom 25.11.1969/06.05.1970 incl. 8 Nachträgen sowie den dazugehörigen Pachtvertrag Außenanlagen vom 25.02.1947 incl. 2 Nachträgen vorzeitig ordentlich zum 31.12.2017 gekündigt.

3. Abberufung der Betriebsleitung

Im Zuge der Umstrukturierung wurde der Betriebsführungsvertrag mit den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH zum 31.07.2016 gekündigt und im Gemeinderat vom 13. Juli 2016 die bisherige Betriebsleitung, der kaufmännische Geschäftsführer der Universitäts- und Rehabilitations-kliniken Ulm gGmbH abberufen. Aufgrund des beschlossenen Übergangs des Betriebes auf den neuen Träger, die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis, wurde in derselben Sitzung (GD 304/16) Frau Verena Rist, Geschäftsführerin der Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis als Betriebsleitung berufen. Der Betriebsführungsvertrag mit der Pflegeheim GmbH wurde zum 01. August 2016 abgeschlossen (GD 305/16). Gemäß §7 des Betriebsführungsvertrages endet die Betriebsführung nach erfolgtem Betriebsübergang. Der Betriebsübergang des Alten- und Pflegeheims Wiblingen der Stadt Ulm an die Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis - Seniorenheim Wiblingen - hat erfolgreich am 01.10.2017 stattgefunden. Frau Rist hat ihren Abschlussbericht am 06. Dezember 2017 im Betriebsausschuss vorgestellt (siehe auch GD 452/17).

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Auflösung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen zum 31.12.2017 weist die Schlussbilanz (GD 220/18) ein negatives Eigenkapital i.H.v. 631.975,15 Euro aus. Eine Rückzahlung des Stammkapitals i.H.v. 306.775,13 Euro und der Kapitaleinlage i.H.v. 640.067,01 Euro der Stadt Ulm ist nicht möglich. Das Stammkapital und die Kapitaleinlage waren daher außerplanmäßig abzuschreiben. Die Stadt Ulm hat dem Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Wiblingen zur Stärkung der Liquidität einen Kassenkredit i.H.v. 650.000 Euro gewährt, dessen Rückzahlung nicht möglich war. Dieser ist ebenfalls abzuschreiben.

Die Schlussbilanz weist Verbindlichkeiten i.H.v. 19.573,19 Euro aus. Diese werden in den städtischen Haushalt übertragen. Die Abwicklung erfolgt über die Stadt Ulm, zur Deckung stehen der Kassenbestand i.H.v. 36.885,53 Euro zur Verfügung, der in das städtische Geldvermögen übernommen wird und ausschließlich zur Finanzierung der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen dient, sofern künftig weitere Verbindlichkeiten entstehen, werden diese aus dem städtischen Haushalt getragen.

Die Forderungen i.H.v. 712,51 Euro werden ebenfalls in den städtischen Haushalt übernommen. Die Girokonten des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen bei der Sparkasse Ulm werden gekündigt, die Konten aufgelöst.

5. Auswirkungen im Bereich Personal

Von den ursprünglich im städtischen Altenheim AHW beschäftigten Mitarbeiter/innen wurden zum 01.10.2017 fünf Personen an die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis gestellt. Die anderen Mitarbeitenden haben einen neuen Arbeitsvertrag bei der Krankenhaus GmbH ADK abgeschlossen oder wurden anderweitig bei der Stadt Ulm auf freien Stellen beschäftigt. Die Personalkosten für die gestellten Mitarbeitenden werden der Stadt Ulm von der Krankenhaus GmbH ADK erstattet.

6. Auflösung des Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen

Gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist in §39 Gemo die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und von Unternehmen sowie die Beteiligung an solchen, geregelt.

Der Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen wird aufgelöst. Die Sitzung am 11.07.2018 ist der letzte Betriebsausschuss.

Eine entsprechende Änderung wird in der Hauptsatzung der Stadt Ulm vom 26. November 1997 in der Fassung vom 11. Oktober 2017, im Nachgang vorgenommen werden.

Dies betrifft den § 20 und §5 Abs. 4 der Hauptsatzung:

"Der Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen ist nach Maßgabe der Betriebssatzung zuständig für die Angelegenheiten des Alten- und Pflegeheims Wiblingen."

7. Folgekosten Gebäuderückgabe

Über die Abwicklung sämtlicher wechselseitiger Ansprüche der Vertragsparteien (Stadt Ulm und Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Amt Ulm) wurde Einigkeit erzielt (siehe auch GD 274/18).